



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 13.12.2012 den 35. Nachtrag zur Satzung, Anhang 2, Entschädigungsordnung für die Organmitglieder der IKK gesund plus, beschlossen.

Der 35. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 27.03.2013 unter dem Aktenzeichen I2-59040.0-4387/200 genehmigt.

Der 35. Satzungsantrag tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Magdeburg, 08.04.2013

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche